

Wie wird meine Rente errechnet?

1. Mit der Renten Anpassungsformel
2. Mit der Rentenformel
3. Rentenwert x Entgeltpunkte
4. Rentenniveau x letztes Arbeitseinkommen

Die individuelle Rente wird nach dem Äquivalenzprinzip berechnet: Je mehr ich einzahle, desto mehr bekomme ich heraus: Dazu gibt es die Rentenformel, deren Hauptbestandteile sind der Rentenwert und die Entgeltpunkte. Deshalb lassen wir auch Antwort 3) mal gelten ;-). Falsch sind die beiden anderen: Mit der komplexen *Renten Anpassungsformel* wird jährlich der Rentenwert aktualisiert. Und dass ich mit dem Rentenniveau meine individuelle Rente berechnen kann, ist ein weitverbreitetes Gerücht. (Näheres zu all den Begriffen s. bei den entsprechenden Fragen.)

Was sind Entgelt- punkte (EP)?

1. Ein EP =
ein Jahr Beitragszahlung
2. Für die Rentenzahlung wird
das eigene Entgelt in
Entgeltpunkte umgerechnet
3. Verhältnis von individuellem
Entgelt zum Durchschnitts-
einkommen
4. Entgeltpunkte werden nur für
die Statistik gebraucht

Korrekt sind die Antworten 2) und 3): Wer in einem Jahr Arbeit genau den Durchschnittsverdienst aller rentenversicherten Arbeitnehmer_innen erzielt, bekommt dafür einen Entgeltpunkt. Mehr oder weniger Entgelt bringt entsprechend mehr oder weniger EP für das jeweilige Jahr.

Beispiel:

Der Durchschnittsverdienst in 2016 lag bei gut 36.000 €.

Wer also in 2016 18.000 € verdient hat, erhält 0,5 EP gutgeschrieben, eine Person mit 72.000 € Jahresverdienst bekommt 2 EP.

Was ist der Rentenwert?

1. Ein anderes Wort für Rentenniveau
2. Der Wert eines Entgeltpunktes in €
3. Der Wert der Rente im Verhältnis zur Inflationsrate
4. Der Wert der eigenen Rente im Verhältnis zum eigenen Arbeitseinkommen

Um die individuelle Rente zu berechnen, muss klar sein, wie viel Euro ein Entgeltpunkt wert ist. Das gibt der aktuelle Rentenwert an, wie Antwort 2) besagt. Er wird jährlich neu berechnet (mit der *Renten Anpassungsformel*), steigt mit den Löhnen und darf nicht sinken. Zu stark ansteigen soll er allerdings auch nicht, daher wird er durch verschiedene Faktoren wieder gedämpft. Die möchte ver.di mit ihrer Kampagne abschaffen!

Mit dem Rentenwert wird nicht nur die individuelle Rente, sondern auch die Standardrente berechnet. Die wiederum fließt in das Rentenniveau ein, das eher gesellschaftlich interessant ist. Antwort 1) stimmt also nicht, Antwort 3) und 4) haben wir erfunden ...

Die Grund- sicherung im Alter ...

1. entspricht der Standardrente
2. entspricht der Eckrente
3. entspricht Hartz IV
4. entspricht in etwa Hartz IV
abzüglich aller Einkommen
und Renten

Hier stimmt Antwort 4): Die liebevoll „GruSi“ genannte Grundsicherung ist keine Leistung der Rentenversicherung, sondern eine Art Sozialhilfe für Rentner_innen. Sie wird aus Steuermitteln finanziert und ähnlich berechnet wie Hartz IV. Allerdings werden sämtliche Einkommen und Renten auf die GruSi angerechnet, auch die selbst angesparte Riesterrente. Doch das soll gerade verändert werden ...

**Wann mussten
bzw. müssen die
Erwerbstätigen
die meisten
Menschen mit
versorgen?**

1. 1910
2. 2010
3. 2030
4. 2050

Schon 1910 musste eine Person zwischen 20 und 65 Jahren eine weitere mitversorgen, die jünger bzw. älter war. Dieses Verhältnis von 1:1 wird selbst in absehbarer Zeit nicht mehr erreicht – obwohl „die Gesellschaft altert“: 2010 kamen nur zwei Personen unter 20 oder über 65 auf drei im mittleren Alter. Und selbst 2040 werden laut Statistischem Bundesamt immer noch mehr Menschen im arbeitsfähigen Alter sein als jünger oder älter.

Alterung der Bevölkerung ist also nichts Neues, und bisher haben die Sozialsysteme sie gut überlebt. Die Furcht vor der Demografie ist hausgemacht, und richtig ist Antwort 1).

**Beam_t_innen
erhalten
ihre
Pensionen ...**

1. aus der Rentenversicherung
2. vom Staat
3. von beiden
4. aus Steuergeldern

Pensionen zahlt der Staat an seine „Staatsbediensteten“ aus laufenden Steuereinnahmen (Antwort 2 und 4). Sie werden per Gesetz geregelt und machen einen sehr großen Anteil der Personalausgaben aus. Für eine eigene „Pensionskasse“ müssten der Öffentliche Dienst und seine Beamt_innen gleich hohe Beiträge einzahlen – wie andere Arbeitgeber und Arbeitnehmer_innen auch. Das wiederum setzt eine deutliche Erhöhung der Besoldung voraus. Ein sehr unwahrscheinliches Szenario – aber Teil der ver.di-Kampagne für eine Erwerbstätigen-Rente, die noch solidarischer ist als die derzeitige gesetzliche Rente.

Die Deutsche Rentenver- sicherung (DRV) ...

1. ist eine staatliche Institution und wird daher vom Staat geleitet
2. ist selbstverwaltet unter Beteiligung der Versicherten und der Arbeitgeber
3. ist direkt dem Bundeskabinett unterstellt
4. unterliegt politischen Entscheidungen (Gesetzen

Da die Rentenversicherung eine „gesetzliche“ ist, unterliegt sie der Legislative: Alle grundsätzlichen Entscheidungen zur Rente werden durch den Gesetzgeber (Bundestag und -rat) festgelegt und sind daher Ergebnis politischer Kompromisse.

Zugleich ist die Deutsche Rentenversicherung jedoch auch eine selbstverwaltete Sozialversicherung, d.h. Vertreter_innen von Arbeitgebern und Versicherten besetzen ihre Organe. Auch die Gewerkschaften stellen Versichertenvertreter_innen, die alle 6 Jahre in der Sozialwahl von den Versicherten gewählt werden.

Wer also eine Beteiligung von Gewerkschaften an der DRV sichern möchte, investiert die 3 Minuten, die das Ausfüllen des Wahlzettels kostet! Antworten 1) und 3) haben wir uns ausgedacht.

Die gesetzliche Rente ...

1. ist unsicher, weil abhängig vom Kapitalmarkt
2. ist umlagefinanziert und daher sicher
3. geht auf Reichskanzler Bismarck zurück
4. wurde nach dem zweiten Weltkrieg eingeführt

Schon 1889 empfahl Bismarck seinem Kaiser Wilhelm die Einführung von Sozialversicherungen, um das Volk zu beruhigen und von der Sozialdemokratie abzuhalten. Lange Zeit funktionierte die Rentenversicherung mit einem Kapitalstock, aus dessen Zinsen die Renten ausbezahlt wurden. Doch dieses Kapital war nach dem Krieg vernichtet, und neues aufzubauen, hätte viel zu lange gebraucht – so entstand 1957 die Umlagefinanzierung: Die eingezahlten Beiträge werden sofort wieder an die aktuellen Rentner_innen ausbezahlt. Seitdem ist die gesetzliche Rente unabhängig vom Kapitalmarkt. Richtig sind also Antworten 2) und 3).

Was gehört zur gesetzlichen Rente?

1. Altersrente der Deutschen Rentenversicherung
2. Rürup- oder Basis-Rente
3. Riester-Rente
4. Betriebliche Altersvorsorge

Von den genannten Renten ist nur die Altersrente eine gesetzliche Rentenart. Für „Rürup“ und „Riester“ müssen privatwirtschaftliche Verträge geschlossen werden. Die unterliegen dann den Zwängen und Unsicherheiten des Kapitalmarktes, auch wenn sie staatlich bezuschusst werden. Eine betriebliche Altersvorsorge wird direkt vom Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer_innen abgezogen und verringert damit das steuerpflichtige Einkommen. Die betriebliche Altersvorsorge ist jedoch keine gesetzliche Rente und kann (!) von den Arbeitgebern unterstützt werden.

Wer ist Eckrentner?

1. Jemand, der die Standardrente erhält.
2. Ein Mann, der die Mindestrente erhält.
3. Ein Rentner, der 45 Jahre den Durchschnittsbeitrag eingezahlt hat.
4. Wer eine durchschnittliche Rente bezieht.

Die Standard- oder Eckrente ist eine eher hypothetische Größe: Wer volle 45 Jahre lang immer den Durchschnittsverdienst erzielt hat, wird er damit quasi zum „Eckrentner“. Frauen sind wie immer mitgemeint, auch wenn diese Rente für sie noch viel utopischer ist als für Männer:

2015 betrug die Standardrente ca. 1300 € (West) / 1200 € (Ost), die Durchschnittsrente dagegen nur 1040 € (West) / 1124 € (Ost) – für Männer!

Frauen erhielten 580 € (West) / 846 € (Ost), alles natürlich brutto! D.h. Sozialbeiträge und Steuern werden noch abgezogen. (aus: Rentenversicherung in Zahlen 2016, S. 34 – 37).

Die Standard- bzw. Eckrente als Durchschnitts- oder gar Mindestrente wäre schön – Antwort 2) und 4) stimmen also leider nicht.

**Was
besagt
das
Renten-
niveau?**

1. So viel % bekomme ich als Rente von meinem letzten Brutto-Entgelt
2. So viel % bekomme ich als Rente von meinem letzten Netto-Entgelt
3. Das Verhältnis von Renten zu Arbeitnehmer_innen-einkommen
4. Ein Durchschnittswert aller aktuell gezahlten Renten

Die Antworten 1), 2) und 4) sind beliebte Missverständnisse. Das Rentenniveau hat nur sehr indirekt mit der Höhe meiner Rente zu tun. Meine Rente berechnet sich danach, wie lange und wie viel ich persönlich an Beiträgen eingezahlt habe. Auch über die aktuell gezahlten Renten sagt das Rentenniveau nichts aus. Vielmehr ist es eine rein statistische Größe: Wie hoch ist aktuell die Standard- oder auch Eckrente im Verhältnis zum durchschnittlichen Arbeits-einkommen? Die Standard- bzw. Eckrente wiederum wird mit dem aktuellen „Wert der Rente“ (dem Rentenwert, s. dort) berechnet, der auch für meine eigene Rente entscheidend ist: Je kleiner der Rentenwert, desto geringer Rentenniveau und individuelle Renten. Daher will ver.di den Rentenwert erhöhen und damit auch das Rentenniveau stabilisieren.

**„Die Rente
ist sicher!“
Was kann
dazu
beitragen?**

1. Verhältnis
Beitragszahler_innen :
Rentner_innen
2. Höhe der Löhne
3. Produktivität
4. Qualität der
Arbeitsbedingungen

Hier sind ausnahmsweise mal alle Antworten richtig, eine fehlt sogar noch: Zur Sicherheit der gesetzlichen Rente trägt am meisten die Umlagefinanzierung bei. Was in den Rententopf reinkommt, wird sofort ausbezahlt. Und was reinkommt und ausbezahlt wird, hängt von verschiedenen Rahmenbedingungen ab:

1. Die Menge der Beitragszahler_innen sollte möglichst hoch sein. Daher fordert ver.di, mehr Menschen in ausreichend Arbeit zu bringen und *alle* Erwerbstätigen solidarisch einzubeziehen (also neben den bisherigen Arbeitnehmer_innen auch Beamt_innen und Selbständige).
2. Die Höhe der Beiträge hängt entscheidend vom Lohnniveau ab. Die wahre Gefahr für die Rente ist nicht die Demografie, sondern Niedriglöhne, Minijobs & Co.
3. Die Arbeitsproduktivität in Deutschland steigt beständig. Geld ist also genug da – es wird derzeit nur nicht in ausreichend hohe Renten investiert! Arbeitgeber müssten höhere (Tarif-)Löhne zahlen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie Mütterrenten müssten aus (Unternehmens-)Steuern finanziert werden.
4. Gute Arbeitsbedingungen sind wichtig, damit überhaupt länger arbeiten *kann*,

wer länger arbeiten soll. Immer mehr Kolleg_innen erkranken an ihrer Arbeit und schaffen es daher gar nicht bis zur Rente.